

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Regierungsrat **Dr. Graf:** An der letzten Sitzung hat Kantonsrat Gantenbein gefragt, was das Gesetz bringt. In diesem Zusammenhang möchte ich aus der Sicht meines Departementes noch Folgendes nachschieben: Sie wissen, dass wir unter anderem auch für die Pässe zuständig sind. Die Ausweisstelle besorgt die entsprechende Arbeit. Damit man aber überhaupt einen Pass erhalten kann, muss man über eine so genannte Wohnsitzbestätigung verfügen, die von den Gemeinden kostenlos erstellt werden muss. Im laufenden Jahr dürften voraussichtlich 16'000 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt werden. Rechnet man mit einer Bearbeitungszeit auf Gemeindeebene von etwa sieben Minuten je Bestätigung, ist allein aus dieser Tätigkeit ein Bedarf von einer Person während eines Jahres ersichtlich. Das Gesetz bringt viel. Es macht den Kanton Thurgau flexibel, stark und effizient, und zwar auf allen Ebenen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz dann auch in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.